

3931/J XXI.GP

Eingelangt am: 22.05.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Maier, Parnigoni
und Genossinnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend illegale Anabolikaimporte durch WEGA-Beamte

Das Anabolikaproblem in Freizeit und Sport wird generell unterschätzt. In der Bundesrepublik haben Experten bereits vor Monaten Alarm geschlagen. Laut einer deutschen Studie nimmt jeder 5. Sportler (der regelmäßig in einem Fitnessstudio trainiert) Anabolika zur Leistungssteigerung. Das Problem: nur die wenigsten wissen über die fatalen Nebenwirkungen Bescheid. Bislang dürften viele, die bislang verbotenerweise Anabolika verwendet und vertrieben haben, dies lediglich als Kavaliersdelikt angesehen haben. Absolut kriminell sind illegale Importe von Anabolika nach Österreich (z.B. Tschechien, Slowenien).

Der Missbrauch von Anabolika und ähnlichen verbotenen Substanzen (siehe Antidopingkonvention) muss daher nicht nur im Spitzensport, sondern auch im Freizeit- und Breitensport mit den notwendigen staatlichen Mitteln bekämpft werden. Auch seitens der EU sind weitere Maßnahmen nach der letzten Untersuchung über Fitnessstudios zu erwarten.

Über die Zollfahndungen wurden Ende Jänner 2002 in Ostösterreich zwei enorm große Anabolikalager ausgehoben. Dabei wurden illegale Arzneimittel (Freizeitdopingmittel) sichergestellt, die offenbar aus Tschechien stammten. Verantwortlich für diesen Aufgriff war wieder einmal die Zollfahndung, die über lang dauernde Observationen diese illegale Mittel sicherstellen bzw. beschlagnahmen konnte. Im Zuge der Ermittlungen wurden 45 Lieferungen mit insgesamt etwa 800 kg Inhalt abgefangen, in zwei als Zwischenlager genutzten Wohnungen in Wien und im Großraum Tulln fand die Zollwache überdies große Mengen Anabolika, Tabletten und Ampullen.

Insgesamt wurden 3 Tonnen der illegalen Ware mit einem Schwarzmarktwert von etwa € 2.000.000,-- (ATS 27,5 Mio.) sichergestellt. Diese illegalen Arzneien wurden nicht nur in Österreich an Betreiber von Fitnessklubs oder Personen verkauft, sondern über ganz Europa versandt (Verstoß gegen das Versandhandelsverbot). Eine große Anzahl wurde beispielsweise an Bodybilder in ganz Europa weiterverkauft.

Besonders skandalös ist, dass in diesen Skandal zwei Mitglieder der WEGA - einer Spezialeinheit der Wiener Polizei - involviert sind. Die beiden WEGA-Beamten haben auch bereits gestanden, diese illegalen Präparate von Tschechien nach Österreich geschleust zu haben. Die beiden Beamten wurden sofort vom Dienst suspendiert. Dies wird auch Gegenstand eines Disziplinarverfahrens bzw. eines Strafverfahrens sein.

Die beiden WEGA-Polizisten haben konkret gestanden, bei 16 Fahrten insgesamt 3 Tonnen Anabolika aus Tschechien nach Österreich eingeführt zu haben, wobei der Schwarzmarktpreis auf € 3,3 Mio. geschätzt wird.

Zu einem Großteil über Tschechien lief der illegale Import der aus Asien und dem ehemaligen Ostblockstaaten stammenden - und dadurch verhältnismäßig billig produzierten - Anabolika. In Österreich - dem Verteilzentrum - wurden diese Produkte entsprechend etikettiert und weiter verkauft (z.B. EU).

Wie Profil aus WEGA-Kreisen erfuhr, könnten derartige Pillen und Ampullen auch unter der "Cornettofraktion" der Wiener Alarmabteilung kursiert haben. Rapid auf- und abschwellige Muskelberge und plötzliche Schwächeanfälle besonders gut gebauter Kollegen im Schwimm- oder Lauftraining lösten nämlich Verwunderung aus.

Ein weiterer Aufgriff der Zollfahndung erfolgte im April an der österreichisch-slowenischen Grenze. Bereits vor einem Jahr hat das Kölner Zollkriminalamt vor vermehrt auftauchenden illegalen Dopingmitteln gewarnt, so insbesondere von einem Wachstumshormon (Somatotropin). Dieses wurde in der deutschen Bodybuildingszene verkauft.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Ist dieser in der Präambel geschilderte Sachverhalt hinsichtlich der illegalen Anabolikaimporte durch die beiden "WEGA-Beamten" richtig?
2. Wenn nein, wie lautet Ihre Richtigstellung?
3. Sind die beiden Beamten noch immer suspendiert?

4. Wenn nein, warum nicht?
5. Wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet?
6. Wenn ja, mit welchen Konsequenzen haben beide möglicherweise zu rechnen?
7. Ist mit einem gerichtlichen Strafverfahren zu rechnen? Wenn nein, warum nicht?
8. Wenn ja, mit welchen möglichen strafrechtlichen Konsequenzen haben die beiden nach dem StGB bzw. anderen strafrechtlichen Nebengesetzen zu rechnen (mögliches Strafausmaß)?
9. Ist die Voruntersuchung bereits abgeschlossen?
10. Wenn nein, wann wird diese voraussichtlich abgeschlossen sein?
11. Liegt die Anklage bereits vor?
12. Wenn nein, wann wird diese voraussichtlich vorliegen?
13. Welche allgemeinen Maßnahmen (z.B. Erlässe, Weisungen) haben Sie gegenüber der WEGA ergriffen?
14. Sind Sie den im Anfragetext beschriebenen Verdächtigungen gegenüber der Cornettofraktion der Wiener Alarmabteilung nachgegangen?
15. Haben Sie beispielsweise amtsärztliche Untersuchungen eingeleitet?
Wenn ja, was haben diese Untersuchungen ergeben?
16. Wenn nein, warum nicht?
17. Welche Maßnahmen haben Sie nach diesem ungeheuerlichen Vorfall generell in Ihrem Ressort ergriffen?